

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Dezember 1901.

N<sup>o</sup> 54.

**Inhalt:** 1. Militär-Wesen: Festlegung der für die Naturalverpflegung marschirender Truppen zu vergütenden Beträge für das Jahr 1902 . . . . . Seite 438  
 2. Statistik: Bekanntmachung, betreffend die Veranstaltung einer fortlaufenden Statistik der Taubstummen . . . . . 484  
 3. Zoll- und Steuer-Wesen: Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 487

4. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Herausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich für das Jahr 1902 489  
 5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 489  
**Anhang:** Versicherungs-Wesen: Zusammenstellung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter 441

## I. Militär = W e s e n .

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften in §. 4, §. 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender *c.* Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1902 dahin festgesetzt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost . . . . .	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagskost . . . . .	40 "	35 "
c) für die Abendkost . . . . .	25 "	20 "
d) für die Morgenkost . . . . .	15 "	10 "

Berlin, den 23. Dezember 1901.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.